

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite:

1 von 1

Geltung:

Diese Allg. Geschäftsbedingungen der Mikrap AG gelten für alle Angebote und Vertragsabschlüsse, einschliesslich Beratungen und sonstige vertragliche Leistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Allg. Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, ihnen wird hiermit widersprochen. Alle Aufträge, Abmachungen oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Mündliche Absprachen sind ungültig.

Zahlungsbedingungen:

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne MwSt. Alle Lieferungen erfolgen ex. works, zuzüglich Porto und Verpackung. Stückzahlpreise und kundenspezifische Ausführungen auf Anfrage. Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort rein netto, ohne jeden Abzug. Davon abweichende Vereinbarungen gelten als Sonderbedingungen und müssen schriftlich vereinbart werden.

Lieferverpflichtungen:

Lieferfristen beginnen erst nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, sowie allfällig kundenseitiger Materialbeistellungen. Angemessene Teillieferungen sind zulässig.

Die offerierten und akzeptierten Liefertermine werden von uns bestmöglichst eingehalten. Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne Schadenersatzanspruch gegen uns namentlich in folgenden Fällen:

- a) Bei unvorhergesehenen Ereignissen im Sinne von höherer Gewalt, Krieg, internationalen Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streiks usw., und zwar auch bei unseren Unterlieferanten.
- b) Falls der Kunde uns die für die Ausführungen nötigen Angaben nicht oder nicht rechtzeitig zustellt.
- c) Bei Verzug ohne grobes Verschulden unsererseits wird jeder Schadenersatzanspruch wegbedungen.

Software:

Dem Kunden wird das zeitlich nicht begrenzte, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, die Software und die dazugehörige Dokumentation ausschliesslich für den Betrieb der dafür vorgesehenen Hardware zu verwenden. Der Kunde ist nicht befugt, die Software ganz oder teilweise zu reproduzieren, zu ändern, zu ergänzen, zu kompilieren oder zurückzukompilieren. Die Software und die Dokumentation dürfen nur zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken kopiert werden. Der Kunde garantiert, dass die Software und die Dokumentation weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht wird.

Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an der von uns gelieferten Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei uns.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungsdauer beträgt 12 Monate ab Inbetriebsetzung beim Kunden, längstens aber 18 Monate ab Lieferung durch uns. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie auf leichte Fahrlässigkeit nur beim typisch voraussehbaren Schaden beschränkt. Für Vermögensschäden wird nicht gehaftet.

Mängelrügen sind spätestens innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen. Bei begründeter Mängelrüge – wobei für Qualität und Ausführung die vom Besteller schriftlich freigegebenen Ausfallmuster massgebend sind – verpflichten wir uns nach eigener Wahl zur Reparatur oder zum Ersatz. Die Kosten für Demontage und Montage, Transport und Verpackung, sowie Spesen für Reise und Aufenthalt gehen zu Lasten des Kunden.

Unsere Haftung beschränkt sich in jedem Falle insgesamt auf höchstens den Wert des mangelhaften Produktes. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen, insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder Ersatz von Folgeschäden geltend machen. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemässe Behandlung durch den Kunden bzw. durch Dritte haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge.

Reparaturen:

Innerhalb der Gewährleistungsdauer vollständig und in einwandfreiem Zustand an uns retournierte defekte Ware wird durch uns kostenlos repariert. Für nicht defekte Ware wird eine Pauschale für die Überprüfung in Rechnung gestellt. Die Lieferung der reparierten oder geprüften Ware erfolgt ex-works, zuzüglich Porto und ev. Verpackung. In folgenden Fällen wird dem Kunden vor der Reparaturablieferung ein kostenpflichtiges Reparaturangebot unterbreitet:

- a) Für unvollständige, beschädigte, eigenmächtig nachgearbeitete oder unsachgemäss behandelte Ware.
- b) Für erst nach Ablauf der Gewährleistungsdauer an uns retournierte Ware.

Das Reparaturangebot enthält die Kosten für die Fehlersuche, die Reparaturarbeit und den Prüfaufwand. Die Materialkosten werden separat in Rechnung gestellt. Für bei der Reparatur ersetzte Teile gilt eine Gewährleistungsdauer von 3 Monaten ab Lieferung durch uns.

Annullierungen:

- a) Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches schriftliches Einverständnis sowie die vollständige Übernahme aller Aufwendungen für Material, Arbeit sowie Unkosten voraus.
- b) Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Kunden wesentlich verschlechtert hat, oder sich anders präsentiert, als uns dargestellt wurde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Einsiedeln.

Es gilt das Schweizerische Obligationenrecht.